

Ihre Notare im Lieken-Quartier

Gaswerkstraße 1c, 28832 Achim

Eingang & Parken über die

Königsworther Straße am Kreisel

Tel. 04202/8842-0

Fax 04202/8842-42

notariat@scholz-luehring.de



**SCHOLZ
LÜHRING & PARTNER**

Rechtsanwälte | Notare | Fachanwälte

DATENBLATT - Adoption

Wir möchten Ihr Anliegen schnell und rechtssicher umsetzen. Bitte füllen Sie das Formular aus, soweit es Ihnen möglich ist.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier → www.scholz-luehring.de/kontakt/datenschutzerklaerung/

Dieses Datenblatt dient alleine der Vorbereitung eines Entwurfs und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch.

Art der Adoption

gemeinsam durch beide Ehegatten (Mindestalter der Annehmenden 24 und 21 Jahre)

verheiratet seit

ohne Ehevertrag

mit Ehevertrag (z. B. Gütertrennung o. ä.)

durch den Stiefelternteil (Stiefkindadoption, Mindestalter des Annehmenden 21 Jahre)

Hinweis: ggf. Beratungsbescheinigung durch die Adoptionsvermittlungsstelle erforderlich, außer der annehmende Elternteil war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dem leiblichen Elternteil des Kindes verheiratet (§ 9a AdVermiG)

alleine (Mindestalter des Annehmenden 25 Jahre)

Angestrebte Wirkungen der Adoption

Hinweis:

Bei der Adoption mit den sog. „schwachen Wirkungen“ bleiben die bisherigen Verwandtschaftsverhältnisse des Anzuehmenen aufrechterhalten, bei der Adoption mit „starken Wirkungen“ erlöschen diese.

Minderjährige können nur mit „starken Wirkungen“ angenommen werden.

Volljährige können in der Regel nur mit „schwachen Wirkungen“ angenommen werden. Mit „starken Wirkungen“ nur, falls der Anzuehmenende bereits als Minderjähriger in Haushaltsgemeinschaft mit dem Annehmenden lebte oder Geschwister des Anzuehmenenden bereits als Minderjähriger von Annehmenden angenommen worden ist.

Darüber entscheidet allein das Familiengericht.

starke Wirkungen

schwache Wirkungen

Annehmender # 1

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Annehmender # 2 (Ehegatte)

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Anzuehmender

Hinweis:

Mindestalter 8 Wochen.

Ab dem 14. Lebensjahr muss der Anzuehmende persönlich in die Adoption einwilligen.

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

ggf. Ehegatte des Anzunehmenden

Hinweis:

Bei einem verheirateten Anzunehmenden muss dessen Ehegatte in die Adoption einwilligen.

Vorname und Name:	
ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	

Leiblicher Vater / Mutter des Anzunehmenden

Hinweis:

Bei der Adoption eines Volljährigen muss der leibliche Elternteil (Vater oder Mutter) nicht zustimmen, wird aber in der Regel vom Familiengericht angehört.

Bei der Adoption eines Minderjährigen ist die Adoption grundsätzlich möglich, wenn beide leiblichen Eltern hierin einwilligen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine verweigerte Zustimmung durch das Gericht ersetzt werden (§ 1748 BGB).

Vorname und Name:	
ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	

Darlegung Eltern-Kind-Verhältnis (sittliche Rechtfertigung)

Hinweis:

Die Adoption eines **Minderjährigen** ist nur zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht (§ 1741 Abs. 1 BGB).

Ein **Volljähriger** kann als Kind nur angenommen werden, wenn die Annahme sittlich gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn zwischen dem Annehmenden und dem Anzunehmenden ein Eltern-Kind-Verhältnis bereits entstanden ist (§ 1767 Abs. 1 BGB).

Wenn ein solches Verhältnis nicht bereits besteht, muss die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses mindestens zu erwarten sein, wobei die Absicht zu seiner Begründung auf beiden Seiten vorhanden sein muss.

Sachfremde Wünsche, insb. aus dem Bereich des Erb- oder Steuerrechts spielen keinerlei Rolle!

Bitte **im Falle einer Volljährigenadoption entweder hier oder auf einem gesonderten Blatt** das Entstehen bzw. auch Bestehen des Eltern-Kind-Verhältnisses darlegen, insb. auch das sonstige familiäres Umfeld, das Verhältnis zu ggfs. weiteren Kindern des Annehmenden schildern.

Notwendige Unterlagen

Hinweis:

Die für eine Adoption erforderlichen Unterlagen werden im Regelfall nach der Einreichung des Adoptionsantrages vom Gericht benannt und von dem Antragsteller angefordert.

Dabei handelt es sich in der Regel um folgenden Dokumente:

- Aufenthaltsbescheinigung des/der Annehmenden (bei ausländischen Beteiligten)
- Geburtsurkunden des/der Annehmenden
- Geburtsurkunde des/der Anzunehmenden
- ggfs. Heiratsurkunde der Annehmenden
- ggf. Staatsangehörigkeitsnachweis des/der Annehmenden (gültiger amtlicher Lichtbildausweis)
- ggf. Staatsangehörigkeitsnachweis des/der Anzunehmenden (gültiger amtlicher Lichtbildausweis)
- polizeiliches Führungszeugnis des/der Annehmenden
- amtsärztliche Zeugnisse des/der Annehmenden
- amtsärztliche Zeugnisse des/der Anzunehmenden

Kosten für das notarielle Verfahren

Die Kosten für das notarielle Verfahren richten sich bei einer Minderjährigenadoption nach einem festen Geschäftswert in Höhe von EUR 5.000,00 und bei einer Volljährigenadoption nach dem Reinvermögen des/der Annehmenden (Aktivvermögen abzüglich Verbindlichkeiten bis max. zur Hälfte des Aktivvermögens). Das Aktivvermögen besteht z. B. aus den Verkehrswerten vom Immobilien, Inventar, beweglichen Sachen, Spar- und Baranlagen, Wertpapieranlagen usw.

Aktivvermögen insg. ca. EUR

(nur bei Volljährigenadoption erforderlich)

Verbindlichkeiten ca. EUR

(nur bei Volljährigenadoption erforderlich)

Beauftragung

Name des Ausfüllenden

E-Mail des Ausfüllenden

Tel.-Nr. des Ausfüllenden

Wünschen Sie die Betreuung durch einen bestimmten Notar unseres Notarbüros?

- Keine Präferenz für einen bestimmten Notar
 - Notar Norbert Lühring
 - Notar Tilman Lühring
 - Notar Nils Hölschermann

- Ich beauftrage den Notar, den Antrag auf Adoption vorzubereiten. Mir ist bewusst, dass durch die Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommt.

- Ein Entwurf soll derzeit noch nicht erstellt werden. Die vorstehenden Angaben dienen nur der Vorabinformation und Vorbereitung einer Besprechung.

Entwurf bitte per

- E-Mail (mit der unverschlüsselten Übersendung von Entwürfen und anderen Dokumenten bin ich einverstanden. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalte ich den Entwurf auf dem Postweg)
- per Post

Bemerkungen